









# Resümee zur Agroforst-Förderung in Deutschland

Gefördert durch:







aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

### **Inhalte**

- 1) Überblick: Agroforstsysteme in der GAP 2023
- 2) Öko-Regelung 3: Bewirtschaftung von Agroforstsystemen
- 3) Investitionsförderung zur Anlage von Agroforstsystemen
- 4) Ausblick



## Agroforstsysteme in der GAP 2023

#### §4 GAP DZV

- Mindestens 2 Gehölzstreifen, die max. 40% der Gesamtfläche einnehmen
- 50 200 Einzelgehölze / Hektar
- Beachtung der Negativliste bei Neuanlage von Agroforstsystemen
- Positive Prüfung eines Nutzungskonzeptes durch landwirtschaftliche Behörde
- > Gehölzart, Gehölzanteil, Nutzungszweck, Ernteintervalle



## Agroforstsysteme in der GAP 2023

- Rechtssicherheit zur Nutzung
- Gehölzfläche bleibt Teil der förderfähigen landwirtschaftlichen Fläche
- Nutzungskonzept zur Dokumentation und Rechtsverbindlichkeit zur ordnungsgemäßen Anlage und Bewirtschaftung nach §4 Abs.2 GAP DZV
- GAP-Strategieplan: 200.000 Hektar Gehölzfläche in Agroforstsystemen bis 2026
- ➤ Gekürzt auf 11.500 Hektar Gehölzfläche bis 2026



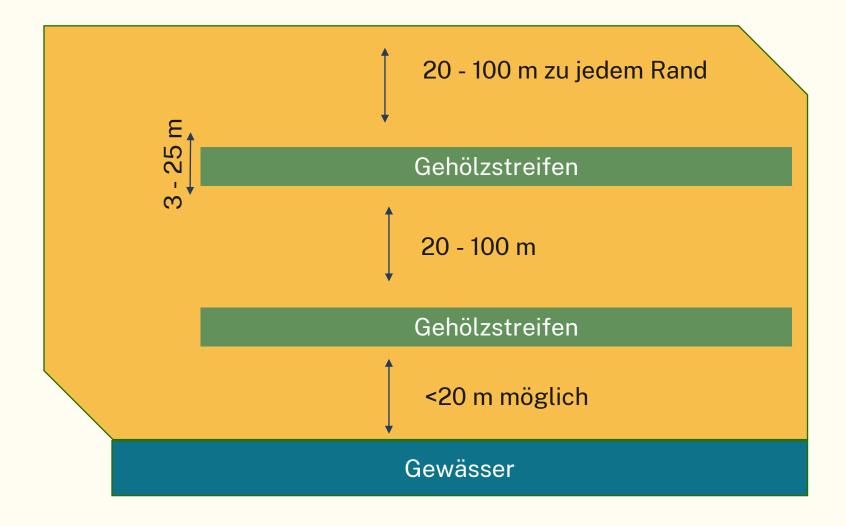
# Öko-Regelung 3: Bewirtschaftung von Agroforstsystemen

- Zunächst 60€/Hektar Gehölzfläche, mittlerweile 200€/Hektar Gehölzfläche
- Acker- oder Grünlandfläche (keine Dauerkultur)
- Mindestens 2 Gehölzstreifen bei einem Gehölzflächenanteil von 2-35%
- Holzernte nur Dezember-Februar
- Analog zu Anforderungen nach §4 GAP DZV
- Zusätzliche Anforderungen zur Ausgestaltung eines Agroforstsystem

Nr.	Öko-Regelungen	Poten	a) Klima	Biodiversität la	Masser Wasser	gen <sup>1</sup>	Landschaft	b) Zusätzlichkeit <sup>1</sup>	Fazit (a+b)
1.	Flächen zur Verbesserung der Biodiversität								
	ı) Nichtproduktive Flächen auf Ackerland	0/+	(+) <sup>2</sup>	+3	0/+	(+)	+3	+	+
— t	) Blühstreifen /-flächen auf Ackerland	(+)	0	+3	(+)	o	+3	(+)	0
-	:) Blühstreifen /-flächen in Dauerkulturen	(+)	0	+3	(+)	0	+3	(+)	0
_	l) Altgrasstreifen /-flächen in Dauergrünland	0	(+)	+4	0/(+)	(+)	+	+	+
2.	Vielfältige Kulturen (10 Prozent Leguminosen)	(+)	o/(+)	0/+	(+)	O <sup>5</sup>	0 <sup>6</sup>	o/(+)	0
3.	Beibehaltung von Agroforst <sup>7,8</sup>	0/+	+7	(+)8	0/+	0/+	(+)8	+	+
4.	Extensive Nutzung des betriebl. Dauergrünland	o/(+)	o/(+)	+	o/(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
5.	Ergebnisorientierte ext. Bewirtschaftung DG	(+)	0	+	0/+	0	+	(+)	0
6.	Kein chemisch-synth. Pflanzenschutzmitteln	0/+	0/+	(+)	0/+	0	0	o	
7.	Förderung von Natura 2000-Flächen	o	0/+	+	0/+	o	+	o	o

Quelle: Umweltbundesamt, 2023

## Öko-Regelung 3: Bewirtschaftung von Agroforstsystemen





# Öko-Regelung 3: Bewirtschaftung von Agroforstsystemen

Wollen wir Vielfalt auf dem Acker? Dann sind <u>dringend</u> Anpassungen bei Öko-Regelung 3 notwendig!

Hier einige Beispiele, was aktuell allein aus bürokratischen Gründen nicht möglich ist:













Quelle: Christian Böhm

www.agroforst-info.de/sebas

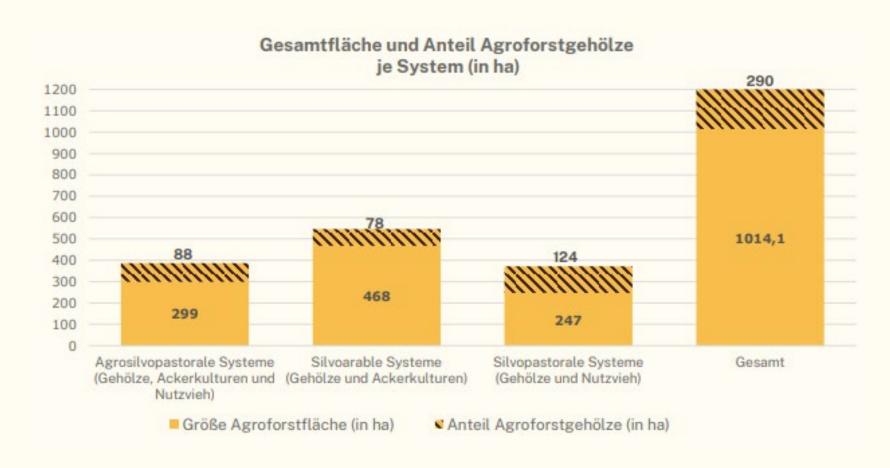
#### Zwischenresümee

- Öko-Regelung 3 kaum angenommen! (etwa 50 Hektar in 2023)
- Wie viel Agroforstsysteme es aktuell gibt nicht darstellbar
- ➤ Nicht als solche angemeldet (z.B. einzelne Gehölzstreifen als Dauerkultur)
- Annäherungsversuch: Agroforst-Landkarte





#### Zwischenresümee





Stand: 31.12.2023, Quelle: DeFAF e.V.

www.agroforst-info.de/sebas

## Investitionsförderung von Agroforstsystemen

- Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
- Nach Artikel 73 Abs. 4 Buchst. c der EU-Verordnung 2021/2115 (EU-GAP-Strategieplanverordnung) können Investitionen für die Einrichtung und Regeneration von Agroforstsystemen bis zu 100 % gefördert werden
- Umsetzung durch Bundesländer
- Gleiche Anforderungen wie zur Öko-Regelung 3
- > Gleiche Problematiken bei der Umsetzung



## Investitionsförderung von Agroforstsystemen

#### **Bayern & Mecklenburg-Vorpommern als Vorreiter**

Die Zuwendung beträgt 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch

- Bis zu 1.566 Euro je Hektar Gehölzstreifen, bei Pflanzung von Gehölzen für den Kurzumtrieb
- Bis zu **4.138 Euro** je Hektar Gehölzstreifen, bei Pflanzung von **Sträuchern**
- Bis zu **5.271 Euro** je Hektar Gehölzstreifen, bei Pflanzung von **Baumarten**, die in der **Nahrungsmittel- oder Stamm-/Wertholzproduktion** oder für beide Zwecke genutzt werden, einschließlich Sträuchern zur Unterpflanzung.



## Investitionsförderung von Agroforstsystemen

#### Sachsen

Förderaufruf Teil C I. – Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (18. März 2024 - 31. Juli 2024)

➤ 40% zur Anlage von Agroforstsystemen

#### Niedersachsen

Der Förderaufruf vom 19.04.2023 wurde bis zum 31.12.2024 verlängert

➤ 40% zur Anlage von Agroforstsystemen



#### **Fazit**

- Die aktuelle Förderung in der Anlage und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen ist unzureichend!
- > Fördersatz ÖR 3 zu gering!
- Anforderungen für ÖR 3 und Investitionsförderungen nicht praxisnah (insbesondere Mindestabstand Gehölzreihe zum Rand und zwischen den Reihen, minimale bzw. maximale Gehölzstreifenbreite)
- > Förderung (ÖR 3 & Investitionsförderung) wird kaum in Anspruch genommen aufgrund bürokratischer Hürden



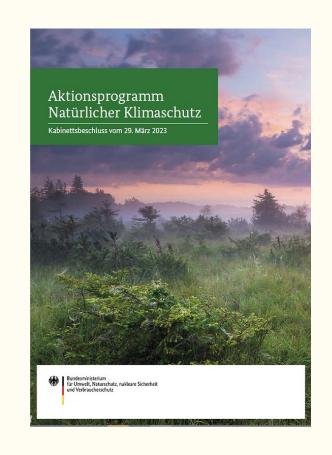
## Ausblick – Welche Förderung braucht es?

- Mindestens 600€/Hektar Gehölzfläche ÖR3
- Ersten 10 Hektar Gehölzfläche noch höher fördern
- Förderung der Investitionskosten zu 100% der ersten 10 Hektar
- ➤ Mindestens 80% von weiteren 10 Hekar
- > Anforderungen überarbeiten!
- > Offener Brief des DeFAF vom 24.05.2023 mit über 80 mitzeichnenden Verbänden



## Ausblick – Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz

- Agroforst als effiziente Klimaschutzmaßnahme
- ➤ Bei Anlage von 200.000 Hektar Gehölfläche bis 2026: Gesamtminderung 2,08 Mio. t CO2e (Umweltbundesamt, 2023\*)
- Problem der Doppelförderung
- > Verschiebung von Mitteln in GAK-Mittel zur Investivförderung!?
- ➤ Zusätzliche Agroforst-Förderung? Z.b. für kleinstrukturierte Agroforstsysteme (AFS) mit höheren Gehölzanteil (Nahrungswälder) und/oder besonders artenreiche AFS





\*https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/dokumente/klimawirkung\_der\_oeko-regelung\_zu\_agroforstmassnahmen.pdf www.agroforst-info.de/sebas









Das Projekt SEBAS wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Diese Präsentation gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers über einstimmen.

Gefördert durch:





